Freie
Demokraten
FDP
Auf der richtigen Fährte!
Agenda für zeitgemäße Jagd
für Natur– und Tierschutz!
Hallo Übermorgen.

Die Jagd gehört zu den ursprünglichsten Nutzungsweisen der Natur durch den Menschen und ist von gesellschaftlicher, kultureller, ökologischer und ökonomischer Bedeutung. Sie zielt auf den Erhalt eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes. Das Jagdwesen pflegt und sichert die dafür erforderlichen natürlichen Lebensgrundlagen. Die Jägerinnen und Jäger in Thüringen sind seit Jahrzehnten der Garant für artenreiche und vitale Bestände wildlebender Tiere. Der wertvolle Beitrag der Jägerschaft für Natur- und Artenschutz kann jedoch nur erfolgen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Aus diesem Grund wollen wir in Kooperation und im Dialog mit der Jägerschaft ein Landesjagdgesetz entwickeln, das keinen künstlichen Gegensatz zwischen Naturschutz und Jagd konstruiert, naturwissenschaftlichen Erkenntnissen gerecht wird sowie praxistauglich und tatsächlich nachhaltig ist. Wir wollen die ideologische Jagdgesetznovelle aufheben und das Jagdrecht sach- und fachgerecht weiterentwickeln. Die Weiterentwicklung des Jagdrechts geschehe in dem Bewusstsein, dass Jägerinnen und Jäger eine wichtige Aufgabe, die mit dem Jagdrecht verbundene Pflicht zur Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen, erfüllen.

1. Natur- und Artenschutz in Thüringen stärken

Wir Freie Demokraten wollen uns für die Aufnahme zusätzlicher Tierarten in den Artenkatalog der Jagdzeitenverordnung einsetzen. Durch ganzjährige Schonzeiten werden gefährdete Tierarten geschützt und dürfen nicht erlegt werden. Jägerinnen und Jägern obliegt aber die Hegeverpflichtung für alle im Gesetz aufgenommenen Tierarten. Anders als im Jagdrecht gibt es im Naturschutzrecht keine Hegepflicht. Aus diesem Grund ist es richtig und wichtig, die in Thüringen lebenden Wildtiere in den Artenkatalog aufzunehmen. Durch die Hege werden Biotope und Lebensräume gepflegt und verbessert. Gerade die bedrohten Wildtiere profitieren somit von der Arbeit der Jägerinnen und Jäger. Bestände gefährdeter Arten können gesichert und vergrößert werden. Über den Bundesrat wollen wir uns dafür einsetzen, die Bundesprogramme „Biologische Vielfalt“ und „Wiedervernetzung“ weiter auszubauen, um Lebensräume zu erhalten und miteinander zu verbinden.

2. Ausweitung der Liste der jagdbaren Arten

Wir Freie Demokraten wollen die Liste der jagdbaren Arten erweitern. Neben den berechtigten Interessen einer naturnahen Waldbewirtschaftung und der dafür notwendigen Regulierung der Wildbestände wollen wir auch zum Schutz gesunder Populationen räuberische und invasive Arten kontrollieren. Eine Ausweitung der Liste der jagdbaren Arten scheint daher geboten. Wir halten es beispielsweise für sinnvoll, den Wolf analog zum Luchs bei Zuweisung einer ganzjährigen Schonzeit dem Jagdrecht zu unterstellen. Auch früher stark bedrohte Tierarten, deren Bestände sich in den vergangenen Jahren erholt haben und zusehends in Konflikt mit anderen Nutzungsformen geraten, wie etwa der Biber, müssen ins Jagdrecht aufgenommen und künftig einem stärkeren Management unterstellt werden.

3. Eigenverantwortlichkeit der Jägerinnen und Jäger stärken

Die Zahl der Jägerinnen und Jäger hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Sie verfügen über eine große Sachkunde. Wir setzen uns für ein Jagdgesetz ein, das diese Sachkunde und den vertrauensvollen Umgang mit Tier und Natur stärker anerkennt. Das Grundeigentum im Jagdrecht wollen wir achten. Der in Form des geltenden Bundesjagdgesetzes bestehende Rechtsrahmen hat sich unserer Auffassung nach im Großen und Ganzen bewährt. Eine zeitgemäße und naturnahe Jagdausübung erreicht der Gesetzgeber nicht durch Überregulierung, sondern durch Freiräume für verantwortliche Entscheidungen. Praxisferne Einzelbestimmungen, die die verantwortungsvolle Arbeit erschweren, wollen wir abschaffen.

4. Jagdausbildung und Jagdhunde

Jägerinnen und Jäger müssen eine anspruchsvolle staatliche Prüfung erfolgreich ablegen, um auf die Jagd gehen zu dürfen. Durch die Jägerprüfung wird nachgewiesen, dass die erforderliche Sachkunde vorliegt. Um die hohe Qualität der Jägerausbildung auch langfristig sicherzustellen, wollen wir die in § 10 Abs. 1 ThürAPOJ enthaltene Begrenzung auf 100 Fragen streichen. Neue Erkenntnisse etwa aus Tierschutz und Wildbiologie können so Einzug in die Jägerprüfung finden.

Der Einsatz von Jagdhunden ist unverzichtbar für die sachgerechte Jagd. Die Ausbildung der Jagdhunde muss praxisorientiert erfolgen, damit sie lernen, sich bei der Jagd richtig zu verhalten.

5. Jagdfreie Zonen

Auch Nationalparkkernzonen und befriedete Grundflächen sind biologisch keine Inseln. Invasive räuberische Arten wie der Waschbär, welcher heimischen Arten massiv schadet, oder auch Erfordernisse der Tierseuchenabwehr (z. B. mit Blick auf die herannahende Afrikanische Schweinepest) sind hinreichende Gründe dafür, selbst in Jagdruhezonen von der Fang- und Fallenjagd bis hin zur Bewegungsjagd grundsätzlich alle Möglichkeiten offen zu halten. Das seit jeher ausgeprägte Prädatorenmanagement in den deutschen Meeresnationalparks zum Schutz der Küstenvögel spricht für sich.

6. Festhalten am Jagdreviersystem

Ein 2012 gefälltes Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hatte die Einführung des § 6a BJagdG im deutschen Jagdrecht zur Folge. Private Grundstückseigentümer sind zum Schutz ihres Eigentums und unter Berufung auf ihre individuelle Gewissensentscheidung nicht mehr verpflichtet, Jagdaktivitäten auf ihrem Land zu dulden. Wir Freie Demokraten lehnen jede weitere Verschärfung des Bundesjagdgesetzes ab. Wir stehen für Freiheit in Verantwortung. Das System aus Jagdgenossenschaften und Jagdrevieren setzt genau dies flächendeckend um, da es den Jagdgenossinnen und Jagdgenossen sowie den Jägerinnen und Jägern eine ortsgebundene Eigenverantwortung samt Hegeverpflichtung zuweist. Uns ist wichtig, dass die staatlichen Rahmenbedingungen eine angemessene Jagdpflege und Jagdausübung innerhalb der Jagdbezirke ermöglichen. Wir setzen uns auch für die Überprüfung der Entschädigungsregelungen bei Eigentumseinschränkungen von Jagdbezirken, beispielsweise durch die Errichtung von Energietrassen oder den Straßenbau ein.

7. Erhalt der Fütterungspflicht

Die Fütterung des Wildes in Notzeiten gilt als Hegemaßnahme, die es zu erhalten gilt. Erhält das Schalenwild in Notzeiten keine Fütterung oder alternative Äsungsangebote, ist es entsprechend seiner Natur gezwungen, Bäume zu verbeißen und zu schälen. Das Wild wird damit als Schädling eingestuft und zum Abschuss freigegeben. Dieses Vorgehen lehnen wir entschieden ab.

8. Einsatz von Fanggeräten und Fallen

Die Fang- und Fallenjagd ist für eine wirksame Prädatorenbejagung und zur Kontrolle bestimmter invasiver Arten wie Waschbär oder Mink nahezu unverzichtbar und stellt somit ein wichtiges Instrument des Artenschutzes dar. Grundsätzlich müssen Jagdausübungsberechtigte mit dem Jagdschein auch die erforderliche Sachkunde und praktische Kenntnisse im tierschutzgerechten Umgang mit Fallen erworben und nachgewiesen haben. Einen unnötigen Bürokratieaufbau in Form zusätzlicher Sachkunde-nachweise zur Fang- und Fallenjagd lehnen wir daher ab.

9. Kein generelles Verbot bleihaltiger Munition

Ein generelles Verbot bleihaltiger Munition lehnen wir entschieden ab. Aus ethischer Sicht ist es unerlässlich, dass die Jagdmunition eine schnelle Tötungswirkung hat, damit das Tier nicht unter stundenlangen Qualen verendet. Leider gibt es in dieser Hinsicht heute noch nicht für alle Kaliber gleichwertige Alternativen zur bewährten Bleimunition. Mit Blick auf die Sicherheit bei der Jagd bergen heutige Stahlgeschosse zudem teilweise die Gefahr von unkontrollierten Querschlägern. Hilfsmittel wie Nachtsichtgeräte oder Schalldämpfer müssen dauerhaft in den alltäglichen Jagdbetrieb integriert werden.

Freie Demokraten
FDP

Erfahren sie mehr unter: fdp-thueringen.de

Freie Demokratische Partei Landesverband Thüringen, Liebknechtstraße 16a, 99085 Erfurt

Telefon: 0361/ 345 59 19 E-Mail: lgs-thueringen@fdp.de